



Gemeinde Männedorf

Klimastrategie 2040

13. Juni 2024



Inhaltsverzeichnis

| | | |
|----|-----------------|----|
| 1. | Einleitung | 3 |
| 2. | Ziele | 4 |
| 3. | Stossrichtungen | 6 |
| 4. | Massnahmen | 7 |
| 5. | Monitoring | 14 |

1. Einleitung

Der vom Menschen verursachte Klimawandel ist eine Realität und hat bereits weitverbreitete Verluste und Schäden für Natur und Menschen verursacht. Auch in der Schweiz ist der Klimawandel spürbar. Die Temperatur ist in den letzten 150 Jahren in der Schweiz um rund 2 °C gestiegen, was dem Zweifachen des globalen, mittleren Temperaturanstiegs entspricht. Folgen davon sind die steigende Hitzebelastung, zunehmende Trockenheit und gleichzeitig höhere Risiken für Starkniederschlägen und Hochwasser. Sollte sich das globale Klima in naher Zukunft um mehr als 1.5 °C erwärmen, würden damit unvermeidbar verschiedene Klimagefahren zunehmen und unberechenbare Risiken für Ökosysteme und Menschen geschaffen. Nur mit einer raschen Reduktion der CO₂- und anderer Treibhausgasemissionen auf Netto-Null kann diese Gefahr noch abgewendet werden. Mit der Verabschiedung des Pariser Klimaabkommens hat die internationale Gemeinschaft sich für diesen Weg entschieden und möchte die Erderwärmung, wenn möglich auf 1.5 °C, sicher aber auf deutlich unter 2 °C begrenzen.

Klimaerwärmung auf 1.5°C begrenzen

Mit der Klimastrategie möchte die Gemeinde Männedorf ihren Beitrag zur Vermeidung der Treibhausgasemissionen auf dem Gemeindegebiet und zur Erreichung des Pariser Klimaabkommens leisten. Zusätzlich trägt die Klimastrategie dazu bei, dass die Gemeinde im Jahr 2026 das Label Energiestadt Gold erreichen kann. Die Klimastrategie definiert Klimaziele (Kapitel 2) und Stossrichtungen (Kapitel 3) für die gesamte Gemeinde sowie die Gemeindeverwaltung und Schulen. Zur Erreichung der Klimaziele enthält die Klimastrategie über 50 konkrete Massnahmen in elf Stossrichtungen, die in einem Zeithorizont bis 2032 umgesetzt werden sollen (Kapitel 4). Die Liste der Massnahmen soll regelmässig überprüft und ergänzt werden.

Klimastrategie Männedorf

Die vorliegende Klimastrategie fokussiert auf den Klimaschutz und die Reduktion der Treibhausgasemissionen. Der Vollständigkeit halber wurden ergänzend auch Massnahmen im Bereich der Klimaanpassung festgelegt, welche im Kapitel 4 aufgeführt werden.

Umfang

Zur Finanzierung der Massnahmen soll an der Gemeindeversammlung ein Rahmenkredit beantragt werden.

Finanzierung

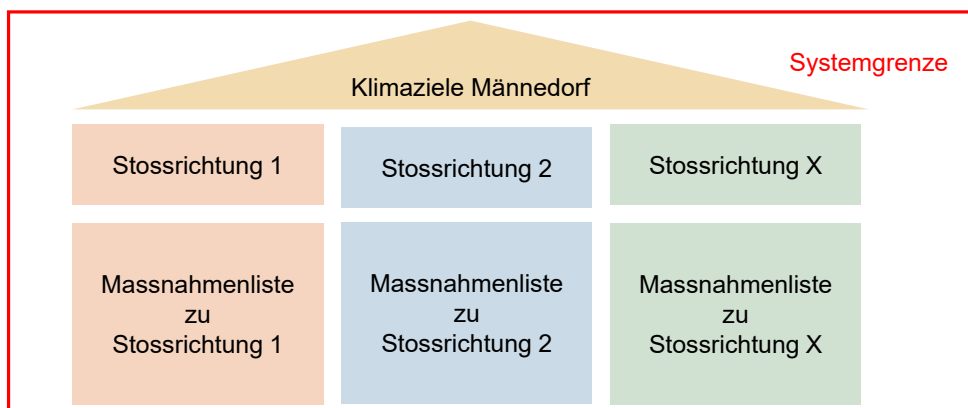


Abbildung 1. Schematischer Aufbau der Klimastrategie Männedorf

Bevölkerungsmitt-wirkung

Die vorliegende Strategie wurde in einem zweistufigen Mitwirkungsprozess gemeinsam mit der Bevölkerung erarbeitet. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Männedorf hatten in einem ersten Schritt die Möglichkeit, an einer Bevölkerungsumfrage die vorgeschlagenen Klimaziele und Stossrichtungen zu bewerten sowie Massnahmen vorzuschlagen. In einem zweiten Schritt konnten sie die Massnahmen zur Vermeidung der Treibhausgasemissionen an einer Informations- und Mitwirkungsveranstaltung bewerten. Ausführlichere Informationen zur Mitwirkung sind im «Mitwirkungsbericht Klimastrategie 2040» zu finden.

2. Ziele

Die Klimastrategie Männedorf stützt sich auf die Klimaziele vom Bund und vom Kanton Zürich. Auf Bundesebene hat die Schweiz das Klima-Übereinkommen von Paris unterzeichnet mit dem Ziel, die Erwärmung möglichst auf 1.5°C zu begrenzen. Dieses Bekenntnis und ein Netto-Null-Ziel bis 2050 wurden im Juni 2023 mit der Annahme des Klima- und Innovationsgesetzes durch die Stimmberechtigten befürwortet und damit gesetzlich verankert.

Netto-Null 2050 auf
Bundesebene

Auf kantonaler Ebene verfolgt der Regierungsrat des Kantons Zürich das ambitionierte Netto-Null-Ziel bis 2040. Ein wichtiges Instrument für die Erreichung dieses Ziels ist das revidierte kantonale Energiegesetz. Dieses wurde im September 2022 in Kraft gesetzt und sieht beim Ersatz von Heizungen den Einsatz von 100% erneuerbarer Energie vor, sofern dadurch keine hohen Mehrkosten verursacht werden und der Einsatz erneuerbarer Energien technisch machbar ist.

Netto-Null 2040 im
Kanton Zürich

Basierend auf den gesetzlichen Grundlagen und Klimazielen auf Bundes- und Kantonsebene setzt sich Männedorf selbst die folgenden Ziele:

Netto-Null 2040 in
Männedorf

- **Klimaziel Gemeindegebiet:** Netto-Null bis im Jahr 2040 auf dem gesamten Gemeindegebiet von Männedorf
- **Klimaziel Gemeindeverwaltung und Schulen:** Netto-Null bis im Jahr 2035 in der Gemeindeverwaltung und den Schulen von Männedorf

Prioritär sollen die Ziele durch eine maximal mögliche Reduktion der Treibhausgasemissionen erreicht werden. Nur unvermeidbare Emissionen sollen durch Negativemissionen kompensiert werden.

Die Systemgrenze der Klimaziele bezieht sich dabei auf direkte Emissionen auf dem Gemeindegebiet (Scope 1) sowie auf indirekte Emissionen durch die Strom- und Fernwärmeproduktion für Männedorf ausserhalb der Gemeinde (Scope 2). Indirekte Emissionen durch den Konsum (Scope 3) werden folglich nicht einbezogen. Jedoch sollen auch in diesem Bereich Massnahmen umgesetzt werden.

Systemgrenze

| Systemgrenze | | |
|--|--|---|
| Direkte Emissionen auf Gemeindegebiet (Scope 1) | Indirekte Emissionen ausserhalb Gemeindegebiet aus Produktion von Strom & Fernwärme (Scope 2) | Restliche indirekte Emissionen ausserhalb Gemeindegebiet, von MännedorferInnen verursacht (Scope 3) |
| Beispiele: - Verbrennung fossiler Energieträger in Heizungen - Verbrennung fossiler Treibstoffe im Verkehr | Beispiele: - Produktion von Kohlestrom, der in Männedorf verwendet wird - Fernwärmeproduktion mit Erdgas | Beispiele: - Verbrennung von fossilem Kerosin im Flugverkehr - Graue Emissionen aus der Produktion importierter Güter |

Abbildung 2. Systemgrenze der Emissionen, auf welche sich die Klimaziele beziehen

3. Stossrichtungen

Die Gemeinde möchte die Klimaziele erreichen, indem sie in fünf Themenbereichen die untenstehenden Stossrichtungen verfolgt.

Elf Stossrichtungen
in fünf Themenbereichen

Klimaschutz

Themenbereich Wärme

- Wärmebedarf durch Gebäudesanierungen reduzieren, fossil betriebene Heizungen ersetzen und Wärme mit erneuerbarer Energie lokal erzeugen (insbesondere Erd- oder Seewasserwärme)
- Erneuerbare Wärmenetze aufbauen sowie Gasnetz auf das Klimaziel und die damit verbundene Senkung des Gasabsatzes ausrichten



Themenbereich Mobilität

- Langsamverkehr auf dem gesamten Gemeindegebiet prioritär fördern und kurze Wege ermöglichen
- Attraktivität des öffentlichen Verkehrs stärken
- Motorisierten Individualverkehr auf Gemeindegebiet reduzieren und auf erneuerbare Energieträger umstellen



Themenbereich Strom

- Die Stromversorgung erfolgt mit erneuerbarem, vorzugsweise lokalem Strom und das Stromnetz wird auf die Steigerung des Strombedarfs vorbereitet
- Stromeffizienz steigern (z.B. durch Beratung)



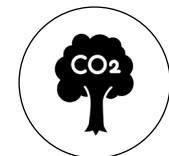
Themenbereich Gemeindeverwaltung und Schulen

- Die Gemeindeverwaltung und Schulen beschaffen lokale und nachhaltige Produkte und Dienstleistungen
- Gemeindeverwaltung und Schule gehen als Vorbild voran, stellen bei Gebäuden und Fahrzeugen auf erneuerbare Energieträger um und berücksichtigen die Klimaziele in Strategien und Konzepten



Weitere Themen

- Die Klimaziele sowie die Massnahmen in der Gemeindeverwaltung und den Schulen sowie gegenüber der Bevölkerung breit kommunizieren und die Bevölkerung für klimapolitische Themen sensibilisieren
- Unvermeidbare Emissionen mit lokaler und regionaler CO₂-Entnahme aus der Atmosphäre kompensieren (z.B. Verkohlung von organischem Material, Karbonatisierung von Beton)



Klimaanpassung

Im Bereich der Klimaanpassung wurden keine Stossrichtungen festgelegt, sondern die Massnahmen in folgende vier Themenbereiche strukturiert.

- Raumplanung
- Gesundheit
- Landschaft und Natur
- Wasserversorgung



4. Massnahmen

In den 11 Stossrichtungen sollen die untenstehenden, knapp 50 Massnahmen umgesetzt werden. Die Massnahmen haben einen Zeithorizont bis 2032, was der ersten Hälfte des Zeitraums bis zum Netto-Null-Ziel im Jahr 2040 entspricht.

Struktur der Massnahmenliste

Die Mehrkosten der Massnahmen wurden qualitativ und grob abgeschätzt. Sie entsprechen den Kosten, die durch die Massnahme gegenüber dem Status-Quo für die Gemeinde Männedorf zusätzlich anfallen werden. Die Kostenschätzung bezieht sich auf die Investitionskosten (und nicht Lebenszykluskosten) sowie den Zeitrahmen einer Legislatur oder auf die einmalige Umsetzung der Massnahme. Es wurden folgende Kostenkategorien definiert: \$: <50'000 Fr., \$\$: 50'000-100'000 Fr., \$\$\$: 100'000-200'000 Fr., \$\$\$\$: >200'000 Fr. Massnahmen, die bereits in Umsetzung sind und für die keine Mehrkosten anfallen, werden mit dem Symbol ☺ gekennzeichnet.

Mehrkosten

Ebenfalls wurde die Wirkung der Massnahmen auf die Reduktion der CO₂-Emissionen und die Fortschritte der Energiewende qualitativ abgeschätzt. Dazu wurden die folgenden Kategorien definiert: ●○○ = gering, ●●○ = mittel, ●●● = gross, indirekt = Wirkung wird indirekt erzielt und ist daher nicht quantifizierbar.

Wirkung

Die Massnahmenliste stellt keine abschliessende Liste dar. Sie soll regelmässig überprüft und bei Bedarf durch weitere Massnahmen ergänzt werden. Dies wird für die Erreichung des Netto-Null-Ziels bis 2040 auf dem Gemeindegebiet respektive bis 2035 in der Gemeindeverwaltung und Schule notwendig sein.

Laufende Aktualisierung der Massnahmenliste

Wärme



| Beschreibung | Mehrkosten | Wirkung |
|--|------------|----------|
| Stossrichtung 1): Wärmebedarf durch Gebäudesanierungen reduzieren, fossil betriebene Heizungen ersetzen und Wärme mit erneuerbarer Energie lokal erzeugen (insbesondere Erd- oder Seewasserwärme) | | |
| 1.1) Förderprogramm Heizungsersatz & Gebäudesanierungen | | |
| Finanzielle Unterstützung beim Ersatz fossiler Heizungen und bei energetischen Gebäudehüllensanierungen zusätzlich zur kantonalen Förderung | \$\$\$\$ | ●●● |
| 1.2) Ausbau Energieberatungsangebot für Private | | |
| Finanzielle Unterstützung von Energieberatungsangeboten in den Bereichen Heizungsersatz und Gebäudesanierungen für GebäudeeigentümerInnen | \$\$\$ | indirekt |
| 1.3) Finanzierung GEAK-Label-Erstellung | | |
| Finanzierung des Gebäudeenergieausweises der Kantone (GEAK) zur Bewertung der Gebäudehüllenqualität, Energiebilanz und CO ₂ -Emissionen bei Einreichung eines Baugesuchs | \$\$\$ | indirekt |
| 1.4) Förderung Wärmebildaufnahmen bei Gebäuden | | |
| Finanzielle Unterstützung von Wärmebildaufnahmen als Grundlage für die Identifikation von Sanierungsbedarf | | indirekt |
| Stossrichtung 2): Erneuerbare Wärmenetze aufbauen sowie Gasnetz auf das Klimaziel und die damit verbundene Senkung des Gasabsatzes ausrichten | | |
| 2.1) Netto-Null-kompatible Gasinfrastruktur | | |
| Einflussnahme auf den Gasversorger E360° zur Erreichung einer reduzierten und vollständig erneuerbaren Gasversorgung kompatibel mit dem Netto-Null-Ziel | \$ | ●○○ |
| 2.2) Energieplanung und Machbarkeitsstudien Wärmeverbunde | | |
| Erarbeitung einer Energieplanung inkl. Wärmekataster und Erarbeitung von Machbarkeitsstudien zum Aufbau von Wärmeverbunden (z.B. mit Seewasser) | \$ | ●●● |
| 2.3) Sektorkopplung Strom und Wärme | | |
| Prüfung von Möglichkeiten zur Nutzung von Quartierstrom und Quartierwärme zur Sektorkopplung (Vernetzung der Energiesektoren Strom und Wärme) | \$\$ | ●○○ |
| 2.4) Kostenlose Grünabfuhr | | |
| Gratisentsorgung von Grüngut zur Förderung der Produktion von Biogas und zur Reduktion des Abfalls in der Kehrrechtverwertung Züricher Oberland (KEZO) | \$ | ●○○ |

Mobilität



| Beschreibung | Mehrkosten | Wirkung |
|---|----------------------------|----------|
| Stossrichtung 3): Langsamverkehr auf dem gesamten Gemeindegebiet prioritär fördern und kurze Wege ermöglichen | | |
| 3.1) Förderung Veloverkehr Ausbau Velowege, Bau vortrittsberechtigter Velo(schnell)strassen und gedeckter Veloabstellplätze, Temporeduktion zur Förderung der Attraktivität und Sicherheit des Veloverkehrs | abhängig von Ausgestaltung | ●●○ |
| 3.2) Förderung Fussverkehr Schwachstellenanalyse zur Prüfung und Verbesserung der Attraktivität, Sicherheit, Direktheit und Hindernisfreiheit der Fusswege | abhängig von Ausgestaltung | ●○○ |
| 3.3) Kommunikationskampagne Langsamverkehr Durchführung einer Kommunikationskampagne zu den Vorteilen des Langsamverkehrs | \$\$\$ | ●○○ |
| 3.4) Erarbeitung Langsamverkehrskonzept Erarbeitung eines Langsamverkehrskonzepts zur Schaffung eines attraktiven und sicheren Velo- und Fussgängerverkehrs | | indirekt |
| Stossrichtung 4): Attraktivität des öffentlichen Verkehrs stärken | | |
| 4.1) Mobilitätshub Einrichten von Leihstationen für E-Bikes und E-Lastenvelos sowie Angebot von Car-Sharing am Bahnhof sowie Parkmöglichkeiten für Park & Ride | \$\$ | ●○○ |
| 4.2) Verbesserung Busverbindungen Einsetzen für eine Verbesserung der Busverbindungen inkl. Abstimmung auf S-Bahnen und Ausbau des (lokalen) ÖV-Netzes | | Indirekt |
| 4.3) Erneuerbar betriebene Busse Einsetzen für nicht-fossile Antriebe bei Bussen | | Indirekt |
| Stossrichtung 5): Motorisierter Individualverkehr auf dem gesamten Gemeindegebiet reduzieren und auf erneuerbare Energieträger umstellen | | |
| 5.1) Öffentliche Ladestationen für E-Autos Koordination Sicherstellung und/oder Bau ausreichender Mengen an Ladestationen (insb. Schnellladestationen) auf öffentlichen Parkplätzen | \$\$\$\$ | ●●● |
| 5.2) Erhöhung der Parkgebühren auf öffentlichen Parkplätzen | \$ | ●●○ |
| 5.3) Ladestation für E-Taxis Bereitstellung oder finanzielle Unterstützung einer Ladestation für E-Taxis beim Bahnhof | abhängig von Ausgestaltung | ●○○ |
| 5.4) Reduktion der Parkplätze auf öffentlichem Grund zur Optimierung des Veloverkehrs | \$ | ●●○ |
| 5.5) Schaffung autofreier Zonen | abhängig von Ausgestaltung | ●○○ |
| 5.6) Ladekonzept für elektrische Fahrzeuge Erarbeitung eines Ladekonzeptes für elektrische Fahrzeuge zur Koordination der privaten und öffentlichen Ladeinfrastruktur in der Gemeinde | \$ | Indirekt |

Strom



| Beschreibung | Mehrkosten | Wirkung |
|--|----------------------------|----------|
| Stossrichtung 6): Die Stromversorgung erfolgt mit erneuerbarem, vorzugsweise lokalem Strom und das Stromnetz wird auf die Steigerung des Strombedarfs vorbereitet | | |
| 6.1) Grundversorgung mit erneuerbarem Strom | | |
| Nur erneuerbarer Strom in Grundversorgung, kein Angebot mehr für ein Stromprodukt mit Elektrizität aus Kernkraft oder fossilen Energien | \$ | ●●● |
| 6.2) Förderung Speichermöglichkeiten | | |
| Prüfung von Möglichkeiten zur Förderung von Kurz- und Langzeitspeicherung für überschüssige erneuerbare Stromproduktion in der Gemeinde | abhängig von Ausgestaltung | ●○○ |
| 6.3) Sensibilisierung für Photovoltaikanlagen | | |
| Sensibilisierung und Information der Bevölkerung zu Photovoltaikanlagen (z. B. Informationsanlässe über bestehende Fördermöglichkeiten) | 🔄 | indirekt |
| 6.4) Smart Meter | | |
| Einführung intelligenter Messsysteme beim Endverbraucher/bei der Endverbraucherin | 🔄 | indirekt |
| Stossrichtung 7): Stromeffizienz steigern | | |
| 7.1) Beratungsangebot Stromeffizienz | | |
| Aufbau eines Beratungsangebotes für die Bevölkerung und Gewerbetreibende zum Thema Stromeffizienz | \$\$ | indirekt |
| 7.2) Abschaltung der Strassenbeleuchtung ausserhalb des Wohngebiets | | |
| Abschaltung der Strassenbeleuchtung von Mo-Fr zwischen 1-5 Uhr nachts | 🔄 | ●○○ |

Gemeindeverwaltung und Schulen



| Beschreibung | Mehrkosten | Wirkung |
|---|---|----------|
| Stossrichtung 8): Die Gemeindeverwaltung und Schulen beschaffen lokale und nachhaltige Produkte und Dienstleistungen | | |
| 8.1) Emissionsfreie Fahrzeugdienstleistungen | \$ | ●○○ |
| Emissionsfreie Antriebe beim Einkauf von einfordern (Bsp. Abfallentsorgung) | | |
| 8.2) Nachhaltige Beschaffungsrichtlinien | \$ | indirekt |
| Überarbeitung von Beschaffungsrichtlinien, um nachhaltige und klimafreundliche Beschaffungen in der Verwaltung und den Schulen zu begünstigen | | |
| Stossrichtung 9): Gemeindeverwaltung und Schule gehen als Vorbild voran, stellen bei Gebäuden und Fahrzeugen auf erneuerbare Energieträger um und berücksichtigen die Klimaziele in Strategien und Konzepten | | |
| 9.1) Anreize für weniger und nachhaltigen Pendelverkehr | abhängig von Ausgestaltung | ●●○ |
| Schaffung von Anreizen für den Umstieg von Mitarbeitenden vom Auto auf ÖV und Fuss- und Veloverkehr und Ermöglichung von Home-Office | | |
| 9.2) Photovoltaikanlagen auf öffentlichen Gebäuden und Anlagen | \$\$\$\$ | ●●○ |
| Bau von PV-Anlagen auf geeigneten Flächen öffentlicher Gebäude und Anlagen zur erneuerbaren Stromproduktion (oftmals mit rascher Amortisierung der Investitionskosten) | | |
| 9.3) Energetische Betriebsoptimierungen | \$\$ | ●●○ |
| Umsetzung und Überprüfung von energetischen Betriebsoptimierungen und Schulung Betriebspersonal | | |
| 9.4) Unterhalts- und Sanierungskonzept der kommunalen Gebäude | \$ | indirekt |
| Erarbeitung eines Unterhalts- und Sanierungskonzepts für den Ersatz fossiler Heizungen und Gebäudehüllensanierungen kommunaler Gebäude | | |
| 9.5) Elektrische Fahrzeugflotte und Ladeinfrastruktur |  | ●●● |
| Umstellung der gemeindeeigenen Fahrzeuge auf elektrische Antriebe und Schaffung einer Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge bei kommunalen Gebäuden | | |
| 9.6) 100% erneuerbarer Strom |  | ●●○ |
| Bezug von 100% erneuerbarem Strom für Gemeindeverwaltung und Schulen | | |
| 9.7) Anstreben des Labels Energiestadt Gold |  | indirekt |
| | | |
| 9.8) Definition interner Prozesse | \$ | indirekt |
| Definition interner Prozesse zur Festlegung von Zuständigkeiten, Umsetzungsschritte, Zeitplan und Finanzierung der Massnahmen | | |
| 9.9) Aktualisierung Massnahmen Klimastrategie | \$\$ | indirekt |
| Laufende Aktualisierung und Ergänzung der Massnahmen der Klimastrategie (v.a. ab 2032) | | |
| 9.10) Aufbau Klimagruppe | \$ | indirekt |
| Aufbau einer Klimagruppe mit Mitgliedern der zuständigen Abteilungen zur Verankerung der Klimastrategie in der Verwaltung | | |

Weitere Themen



| Beschreibung | Mehrkosten | Wirkung |
|--|------------|----------|
| Stossrichtung 10): Die Klimaziele sowie die Massnahmen in der Gemeindeverwaltung und den Schulen sowie gegenüber der Bevölkerung breit kommunizieren und die Bevölkerung für klimapolitische Themen sensibilisieren | | |
| 10.1) Tauschbörsen und Repair-Angebote | | |
| Unterstützung von Tauschbörsen, Leih- und Repair-Angeboten finanziell oder durch Bereitstellung von Räumlichkeiten | \$ | ●○○ |
| 10.2) Kommunikation Klimastrategie | | |
| Kommunikation zur Zielerreichung, den aktuellen Fortschritten und zur Massnahmenumsetzung der Klimastrategie | \$\$\$ | indirekt |
| 10.3) Klimawirkung bei Abstimmungsvorlagen ausweisen | | |
| Ausweisen der Klimawirkung bei Vorlagen und Vorhaben des Gemeinderates und bei Abstimmungen der Gemeindeversammlung | \$ | indirekt |
| 10.4) Sensibilisierung zu Klima- und Energiethemen | | |
| Sensibilisierung und Information der Bevölkerung zu Klima- und Energiethemen (Bsp. Infoanlässe energetisch sanieren/ Wärmebildkamera) | | ●○○ |
| 10.5) Klimakompatible Konzepte und Strategien | | |
| Berücksichtigung der Klimaziele bei der Erarbeitung von Konzepten und Strategien | | indirekt |
| 10.6) Umbauten statt Abbruch fördern | | |
| Prüfung, inwiefern die Gemeinde den Umbau statt Abbruch von bestehenden Gebäuden zur Vermeidung grauer Emissionen unterstützen kann | \$ | indirekt |
| Stossrichtung 11): Unvermeidbare Emissionen mit lokaler und regionaler CO₂-Entnahme aus der Atmosphäre kompensieren (z.B. Verkohlung von organischem Material, Karbonatisierung von Beton) | | |
| 11.1) CO₂-Senken im Einflussbereich der Gemeinde | | |
| Prüfung, inwiefern im Einflussbereich der Gemeinde CO ₂ durch natürliche und technische Senken der Atmosphäre entzogen werden kann | \$ | ●○○ |

Klimaanpassung



| Beschreibung | Mehrkosten | Wirkung |
|---|----------------------------|----------|
| 1) Raumplanung | | |
| 1.1) Beschattung öffentlicher Plätze und hitzeangepasster Aussenraum | \$\$ | ●●○ |
| 1.2) Entsiegelungen und Begrünungen gemeindeeigener Flächen, Förderung der dezentralen Versickerung von Niederschlagswasser | abhängig von Ausgestaltung | ●●● |
| 1.3) Berücksichtigung von Klimaanpassungsaspekten bei der BZO-Revision (inkl. Betrachtung natürlicher Windkanäle) | ☺ | ●●● |
| 2) Gesundheit | | |
| 2.1) Sensibilisierung der Bevölkerung (Hitzewellen, Krankheitserregern) und Anlaufstelle für Fragen zu hitzeangepasstem Verhalten subsidiär zu Bund und Kanton | ☺ | indirekt |
| 2.2) Konzepte/Massnahmenpläne zur Überwachung/Bekämpfung von neuen Krankheitserregern sowie allergenen oder schädlichen Pflanzen subsidiär zu Bund und Kanton | ☺ | ●●○ |
| 3) Landschaft und Natur | | |
| 3.1) Grünflächen hitzeangepasster gestalten | \$\$ | ●●○ |
| 3.2) Biodiversitätsstrategie und deren gesetzliche Verankerung | ☺ | ●●● |
| 3.3) Schutz der Bäume (v.a. Hochstammbäume) und Schulung des für Grünflächen zuständigen Personals | ☺ | ●●● |
| 3.4) Sensibilisierung der Bevölkerung und EigentümerInnen zu Biodiversität und Umgang mit invasiven Arten subsidiär zu Bund und Kanton | ☺ | indirekt |
| 4) Wasserversorgung | | |
| 4.1) Anreize für effiziente/sparsame Wassernutzung in Siedlung und Landwirtschaft | abhängig von Ausgestaltung | ●●○ |
| 4.2) Massnahmen zur effizienten Wassernutzung bei Gemeindeliegenschaften | \$ | ●○○ |
| 4.3) Schaffen von Reservekapazitäten und Unterhalt der Infrastruktur und Überwachung der Wasserqualität bei andauernder Hitze, Trockenheit oder bei Überflutungen | ☺ | ●●○ |
| 4.4) Sensibilisierung der Bevölkerung und Einbezug der Landwirtschaft und des Gewerbes in Trockenphasen subsidiär zu Bund und Kanton | ☺ | indirekt |

5. Monitoring

Ein geeignetes Monitoring- und Controllingkonzept wird zeitnah nach Verabschiedung der Klimastrategie und des Rahmenkredits per Ende 2024 erarbeitet, um den Fortschritt bezüglich Zielerreichung sowie Massnahmenumsetzung nachzuvollziehen und sicherzustellen.

Aufbau Monitoring
und Controlling